

2. September 2002

Nr. 4

ICTSD/Germanwatch **BRÜCKEN - WSSD Updates** enthalten Nachrichten, Aktivitäten und Verhandlungen in den Bereichen Handel, nachhaltige Entwicklung und biologische Vielfalt während des WSSD. Als englische, deutsche, spanische und französische Version im Internet erhältlich (<http://www.ictsd.org/issarea/wssd/wssdmain.htm>).

INHALT

Handel @ WSSD – Zivilgesellschaftliche Gruppen sehen einen kleinen Sieg bei Handel und Globalisierung	1
<i>Sprachregelungen zur Vereinbarkeit (consistency) aufgeben</i>	1
<i>Globalisierungs-Kapitel betont Ausgleich</i>	2
<i>Unterschiedliche Reaktionen auf die Handels- und Globalisierungs- Texte</i>	2
<i>Länder wollen Regime zur Nutzen-Teilung verhandeln</i>	3

Handel @ WSSD – Zivilgesellschaftliche Gruppen sehen einen kleinen Sieg bei Handel und Globalisierung

Nach vielen Stunden schwieriger und langdauernder Verhandlungen zu den handelsbezogenen Klauseln im vorläufigen Plan zur Implementierung im Vorfeld und während des Gipfels sind die Delegierten am Samstag Abend bei dem Text endlich zu einer Einigung gekommen. Stark umstrittene Sprachregelungen zur Vereinbarkeit mit WTO-Regeln im Zusammenhang mit der gegenseitigen Unterstützung von Handel, Umwelt und Entwicklung hatten die Verhandlungen mehrere Stunden aufgehalten. Am Ende wurden diese Formulierungen fallengelassen, insbesondere aufgrund umfangreichen Lobbyings von NRO und lobenswerten Anstrengungen von einer Reihe kleiner Länder. Die Delegierten kamen außerdem beim Biodiversitäts-Kapitel des vorläufigen Planes zu einem Abschluss, in dem die Klausel enthalten ist, die die Länder dazu auffordert, ein gesetzliches Regime zur Nutzen-Teilung zu verhandeln.

Sprachregelungen zur Vereinbarkeit (consistency) aufgeben

In den letzten Stunden der Diskussionen zu Handel drehten sich die Verhandlungen um den Paragraphen 17 (früher 19), in dem im von Vorsitzenden der Kontaktgruppe John Ashe erarbeiteten Kompromißtext die Länder aufgefordert wurden, “fortzufahren, die gegenseitige Unterstützung von Handel, Umwelt und Entwicklung zu verstärken, dabei die *Vereinbarkeit (consistency) mit der WTO* sicherzustellen, mit der Absicht, nachhaltige Entwicklung zu erreichen...” [Hervorhebung hinzugefügt]. Die Schweiz und Norwegen widersetzten sich mit aller Kraft dem Hinweis auf die Vereinbarkeit mit der WTO, auf Grund von Bedenken, dass dies eine Hierarchie mit Handel über Umwelt und Entwicklung schaffen würde; sie schlugen vor, diese Formulierungen entweder zu entfernen oder durch Referenzen auf “andere internationale Abkommen” zu vervollständigen. Australien hatte die Formulierungen zur Konsistenz anfangs deutlich unterstützt, hielt sich jedoch seltsamerweise während der Schlussdiskussionen zurück. Von der USA war ebenfalls wenig zu die-

sem Thema zu hören. Die G-77 und China folgten heftigen Interventionen der kleinen Inselstaaten, Tuvalu und Äthiopien dafür, die Referenzen zu entfernen, und unterstützten dies ebenfalls. Die EU waren das letzte Land, das zustimmen mußte.

Gruppen der Zivilgesellschaft spendeten der Entscheidung Beifall, die sie als einen wesentlichen Schritt in Richtung einer Balance zwischen Handel, Umwelt und Entwicklung ansehen. "Eine Handvoll kleiner Staaten – unter ihnen die Schweiz, Norwegen, Äthiopien, die kleinen Inselstaaten und Tuvalu – hat durch ihre Führerschaft dieses Anliegen gerettet", sagte Matthew Stillwell vom Center for International Environmental Law. "Ohne die WTO-Referenz erhebt der Text die WTO nicht über andere Abkommen", fügt er hinzu. Zivilgesellschaftliche Gruppen hatten hart darum gekämpft, die Formulierung zu entfernen; nach ihrer Ansicht hätte sie nationale Maßnahmen unterlaufen können, unter ihnen die, die unter MEAs umgesetzt werden, und die Machtbalance in den bevorstehenden Verhandlungen in der WTO zum Verhältnis zwischen MEAs und WTO-Regeln stark beeinflusst.

Globalisierungs-Kapitel betont Ausgleich

Die Delegierten erreichten auch Übereinstimmung bei den meisten Klauseln im Kapitel zu 'Nachhaltiger Entwicklung in einer globalisierten Welt', ließen dabei aber Referenzen zur Vorsorge aus, die bei Verhandlungen zu den Rio-Prinzipien zu einem Abschluss gebracht werden sollen. Insgesamt konzentriert sich das Globalisierungs-Kapitel hauptsächlich auf Ausgleichs-bezogene Themen; im Einleitungs-Paragrafen wird die Notwendigkeit hervorgehoben, die "ernsten Herausforderungen" der Globalisierung anzugehen, die u.a. "schwere Finanzkrisen, Unsicherheit, Armut, Exklusion und Ungleichheit innerhalb und zwischen Gesellschaften" seien. Das Kapitel führt außerdem eine Reihe von Maßnahmen auf, um Entwicklungs- und Transformationsländern dabei zu helfen, auf die Herausforderungen und Chancen der Globalisierung zu antworten, darunter, inter alia, Aufbau von angebotsorientierten Kapazitäten und Unterstützung durch technische Hilfe und capacity building, um das Verhältnis zwischen Handel, Umwelt und Entwicklung zu überprüfen.

Unterschiedliche Reaktionen auf die Handels- und Globalisierungs-Texte

Viele Beobachter kritisierten die ausgiebigen Referenzen auf WTO-Vereinbarungen und -Initiativen nach Doha im Text – und auch, dass einige der in Doha erzielten Vereinbarungen auf Länder ausgeweitet wurden, die nicht Mitglieder der WTO sind (z.B. Para. 11 und 14) – als nicht notwendig und eine "Papierverschwendung". Die Regierungen hätten die Chance nicht genutzt, auf den Ergebnissen von Doha aufzubauen, und sicherzustellen, dass der Handel nachhaltige Entwicklung fördere. Obgleich sie den Fokus des Globalisierungs-Kapitels auf Ausgleich (equity) als eine Einschränkung gegenüber dem Washingtoner Konsens und dem Neoliberalismus begrüßten, hoben sie ebenso den Mangel an Referenzen zu anderen entscheidenden Themen, wie Gesundheit, Umwelt oder Menschenrechten hervor, bei denen die Regierungen es nicht geschafft hatten, dass sie im Abschlusstext erwähnt werden.

Trotz der Kritik hoben einige auch die Fortschritte im Abschlusstext hervor. Insbesondere Para. 18, der die Länder dazu auffordert, "die gegenseitige Unterstützung des multilateralen Handelssystems und der multilateralen Umweltabkommen zu befördern, in Übereinstimmung mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, in Unterstützung des Arbeitsprogramms, auf das man sich in der WTO geeinigt hat, dabei aber auch die Integrität der beiden Arten von politischen Instrumenten aufrechtzuerhalten", wird von einigen als zusätzlicher Schutz für die MEAs in den laufenden WTO-Verhandlungen zum MEA-WTO-Verhältnis gesehen. Daneben setze Para. 18 die Ziele der nachhaltigen Entwicklung als einen Prüfstein für die gegenseitige Unterstützung des Handelssystems und der MEAs, meinte Stillwell.

Einige Beobachter betonten auch, dass sich der Text auf das "Arbeitsprogramm der WTO" beziehe, anstatt auf die "Entwicklungsrunde von Doha" – die ja unter WTO-Kritikern und einigen Entwicklungsländern ein umstrittener Begriff ist, da für sie die laufende Verhandlungsrunde nicht Entwicklungs-Ziele verfolgt. Stattdessen würden die Handels- und Globalisierungs-Texte einige Punkte davon darstellen, wie eine wirkliche "Entwicklungsrunde" aussehen könnte, und somit zumindest in entwicklungspolitischer Hinsicht über Doha hinausgehen (jedoch nicht in umweltpolitischer Hinsicht). Gruppen der Zivilgesellschaft begrüßten auch Sprachregelungen im Globalisierungskapitel, die die Verantwortbarkeit und Rechenschaftsablage von Firmen befördern; dies war eines der schwersten Hindernisse bei den Verhandlungen gewesen.

Länder wollen Regime zur Nutzen-Teilung verhandeln

Samstag Nacht beendeten die Delegierten Verhandlungen zu den Referenzen auf ein internationales Regime zur Nutzen-Teilung. In der vereinbarten Version, die Kanada und Mexiko vorgelegt hatten, werden die Länder dazu aufgefordert, ein internationales Regime zu verhandeln "innerhalb des Rahmens der Konvention zur Biodiversität, im Geist die Bonn-Richtlinien" zur "Förderung und zum Schutz von gerechtem und ausgeglichenem Teilen von Nutzen aus dem Gebrauch von genetischen Ressourcen" (anstatt "aus dem Gebrauch von Biodiversität und ihrer Komponenten" wie eine Gruppe verschiedener Länder ursprünglich vorgeschlagen hatte). Übereinstimmung bei diesem Paragraphen wurde durch Diskussionen verzögert, ob ein solches Regime einen gesetzlich-bindenden Charakter haben sollte. Am Ende ließ man den rechtlichen Status des Regimes undefiniert; damit wird es der Vertragsstaatenkonferenz (COP) der Biodiversitätskonvention (CBD) überlassen, darüber zu entscheiden, welche Form das Regime nehmen soll (z.B. Richtlinien, Protokoll etc.)

Wie ein Beobachter bemerkte, stellen die angenommenen Formulierungen eine "weitgehende Verbesserung" gegenüber den ursprünglich vorgeschlagenen Sprachregelungen dar, denn die Verhandlungen werden in den Kontext der CBD und der Bonn-Richtlinien zum Zugang zu Genetischen Ressourcen und Gerechtem und Ausgeglichenem Teilen des Nutzens aus ihrem Gebrauch gestellt (siehe BRIDGES Trade BioRes, 18 April 2002), und es wird kein paralleler Prozess angesetzt. Eine Quelle meinte auch, dass der Vorschlag einer Referenz auf "rechtlich bindend" ein Fehler gewesen sein könnte, da einige das Zurückweisen des Vorschlages als ein Argument nützen könnten um sich gegen ein rechtlich bindendes Regime unter der CBD zu stellen. Die Quelle hob ebenfalls hervor, dass die Formulierung "genetische Ressourcen" wohl zu ähnlich schwierigen Diskussionen darüber führen wird, ob die Derivate genetischer Ressourcen erfasst werden sollten, so wie das bei den Verhandlungen zu den Bonn-Richtlinien der Fall war.

ICTSD/Germanwatch *BRÜCKEN zwischen Handel und zukunftsfähiger Entwicklung* - WSSD Update ist eine Veröffentlichung des International Centre for Trade and Sustainable Development (ICTSD) mit der Unterstützung von Germanwatch. Diese Ausgabe wurde editiert von Heike Baumüller, hbaumuller@ictsd.ch, mit Beiträgen von Marianne Jacobsen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an ICTSD, 13 ch. des Anémones, 1219 Geneva, Switzerland; tel: (41-22) 917-8492; fax: 917-8093; email: ictsd@ictsd.ch; web: <http://www.ictsd.org>.